



Gespräche mit Abstand

Themen dieser Ausgabe	Seite
Versorgungsauskunft: DSTG-Forderung umgesetzt	03
Landesprojekt 'Jüngere Beschäftigte': Warum sind jüngere Finanzbeamte unzufriedener?	04
Die Seite für die Generation 60+	06
Charta der Vielfalt unterzeichnet	08

Fortsetzung der Besoldungsgespräche

Thema 'Arbeitszeit' wieder auf der Tagesordnung

Am 19. Mai 2020 trafen sich die Landesregierung (Ministerpräsident Armin Laschet, der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Joachim Stamp und Finanzminister Lutz Lienenkämper) mit den Gewerkschaften DBB, DGB und DRB. Thema war die Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, darunter insbesondere die Themen Arbeitszeit bzw. Langzeitarbeitszeitkonten und Besoldungsnebengebiete. In der rund eineinhalb Stunden dauernden Auftaktveranstaltung wurden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erste Ansatzpunkte besprochen und gemeinsame Arbeitsgruppen zwischen Gewerkschaften und dem zuständigen Innen- bzw. Finanzministerium vereinbart.

Dank an den öffentlichen Dienst

Besonders erfreulich war die Gesprächseröffnung durch Ministerpräsidenten Armin Laschet. Er bedankte sich für das außergewöhnliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. In dieser schwierigen Lage habe der öffentliche Dienst einmal mehr sei-

ne Leistungsfähigkeit und seine Bedeutung für ein funktionierendes Gemeinwesen unter Beweis gestellt. Der Minister der Finanzen, Lutz Lienenkämper, ergänzte den Dank mit Hinweis auf das besondere Engagement bei der Bearbeitung der Förderanträge und der Abwicklung der steuerlichen Begleitmaßnahmen.

Relikt der Sonderopfer

Die DSTG ist Teil der DBB-Delegation. Die Gespräche wurden bereits in der letzten Besoldungsrunde ausgemacht, als die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten bis September 2021 vereinbart wurde. Schwerpunktthema, da waren sich die Gewerkschaften einig, werde das Thema 'Arbeitszeit' sein. Die 41-Stunden Woche ist überholt und ein Relikt der Sonderopfer aus den Jahren 1998 bis 2004. Wie man im Detail zu Lösungen kommt, wird das Thema der kommenden Gespräche sein. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, auch über weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sprechen. Denn auch die Landesregierung weiß um die Herausforderung der Nachwuchsgewinnung und der Bindung der Beschäftigten an ihren Arbeitgeber. Die DSTG nennt das Problem kurz 'Holen und Halten'.



Manfred Lehmann

War's das, Corona?

Die Pandemie hatte uns fest im Griff. Und die Finanzamts-welt ist nicht untergegangen.

Auf einmal gingen Dinge, die sonst nicht gingen. Rund 1/3 der Kolleginnen und Kollegen wurden in Heimarbeit (oder Telearbeit, Homeoffice etc.) geschickt. Die technische Ausstattung wurde zusammengekratzt. Die Zertifikate beschafft. Es funktioniert erstaunlich gut! Vorher haben DSTG und Personalvertretung mit der Verwaltung darum gerungen, ob denn sechs Prozent Telearbeit nicht zu viel sei. Jetzt ging es.

Auf einmal gingen Dinge, die sonst nicht gingen. Die Finanzämter wurden für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Und es kam, entgegen den Protagonisten eines erweiterten Bürgerservices, nicht zu öffentlichen Tumulten oder zum Stillstand der Steuerrechtspflege. Telefonkontakte ersetzen Präsenz, mit ausgefeilter Anrufweiterleitung ins Homeoffice blieben die Kolleginnen und Kollegen erreichbar. Und wenn denn doch mal der direkte Kontakt wichtig war, regelte man dies durch Terminvereinbarungen.

Auf einmal gingen Dinge, die sonst nicht gingen. Die Ausbildungseinrichtungen wurden geschlossen, Fernunterricht angeordnet. Mit Selbststudium, Elias-Schulungsmaterial und Video-Kontakten. Tatsächlich sogar von daheim aus möglich. Vielleicht nicht ganz so gut. Aber machbar. Ganz ohne zentrale Unterbringung. Also fast so, wie in anderen Studiengängen auch. Allerdings: Bei den Klausuren ist es schon bemerkenswert, dass man keine dezentralen Lösungen organisieren konnte.

Auf einmal gingen Dinge, die sonst nicht gingen. Die Arbeit der Außendienste hat sich verändert. So ohne 'Außen'-Dienst. Das Führungsverhalten musste sich ändern. Führen über Distanz – eine Herausforderung. Telefonkonferenzen, früher Geheimnis weniger Eingeweihter, heute gängiges Arbeitsmittel mit liebevoller Abkürzung 'Telko'. Und wenn unsere Laptops und Computer Kameras hätten, wären wir auch fit in Video-Konferenzen.

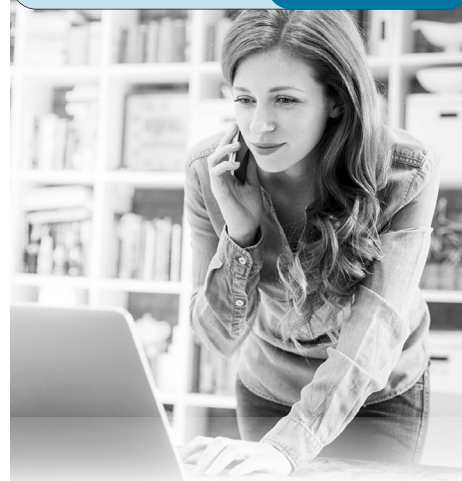
Corona hat vieles verändert. Jetzt geht es darum, die Normalisierung zu schaffen, ohne eine zweite Welle der Infektionen zu riskieren. Danach müssen wir die Erkenntnisse über Fehler, über Formen der Zusammenarbeit, notwendige Automation und weitere Entwicklungen zusammenlegen. Und daraus die Finanzverwaltung der Zukunft bauen. Die von den Kolleginnen und Kollegen nachgewiesene Flexibilität bietet viele Chancen. Eine Umsetzung kann nur mit den Beschäftigten und deren Interessenvertretung gemeinsam erfolgreich sein!

Regelmäßige Beurteilung der Besoldungsgruppen A 10 und A 11

Zum 31. Dezember 2020 steht die nächste regelmäßige Beurteilung des vorgenannten Personenkreises an. Zur Gewährleistung gleichmäßiger Beurteilungsverhältnisse wurden folgende Richtsätze für die Erteilung der Gesamturteile und die Zuerkennung der Beförderungseignung aufgestellt:

31.12.2020	A 10	A 11
5 Punkte oB	2	2
5 Punkte uB	3	3
4 Punkte oB	12	9
4 Punkte uB	12	9
3 Punkte oB	52	17
Se mit BefE	81	40
3 Punkte uB	12	50
< 2 Punkte	7	10
Se ohne BefE	19	60

INTERESSANTE BROSCHÜRE



Mit Kind im Homeoffice: Gesund bleiben im Homeoffice

Wenn die Arbeit in den eigenen vier Wänden die Regel ist und sich die Kinderbetreuung dazugesellt, braucht es klare Strukturen und Absprachen, sagt Kerstin Jürgens. Die Professorin für Mikrosoziologie an der Universität Kassel gibt Tipps, wie wir gesund und sogar gestärkt aus der Homeoffice-Zeit kommen.

<https://www.certo-portal.de/gesund-bleiben/artikel/mit-kind-im-homeoffice-gesund-bleiben-im-home-officen/>

DPoIG-Service auch für DSTG-Mitglieder:

Sky Special mit richtig fetten Prämien sichern

Mit unserer Entertainment-Aktion bieten wir Euch die neusten Filme, TV Serien, Kinderprogramme, Dokumentation in HD und Netflix zum Megapreis! Zusätzlich erhaltet ihr eine Prämie zum absoluten Spitzenpreis. Sonderaktion: Bestandskunden zahlen keine zusätzliche Aktivierungsgebühr von 100 Euro.

Mehr unter www.dpoig-service.de

BLICKPUNKT DSTG Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen

60. Jahrgang 06/ Juni 2020

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (im Dachverband des dbb), Landesverband Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 40, 40217 Düsseldorf, Telefon (0211) 9 06 95-0, E-Mail: dstg.nrw@t-online.de

Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen, Telefon (02102) 74023-0, Fax: (02102) 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan
Anzeigenverkauf: Christiane Polk

Herstellung: J.N. Schäffrath GmbH & Co KG, DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Redaktion: Elisabethstraße 40, 40217 Düsseldorf, Telefon (0211) 9 06 95-0, Telefax (0211) 9 06 95-22

Redakteure: Rainer Hengst (BV Rheinland) Jörg Bollenbach (BV Westfalen) Karin Baum-Woll (BV Rheinland) Günter Gonsior

Verantwortlich für den gewerkschaftspolitischen Teil: Manfred Lehmann, Landesvorsitzender. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Versorgungsauskunft:

DSTG-Forderung umgesetzt

Ab dem 1. Januar 2021 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamtinnen und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in weiteren begründeten Fällen. Für die Umsetzung dieses Massenverfahrens wurde unter der Federführung des LBV schon 2018 ein Pilot gestartet und sukzessive ausgeweitet. DSTG und Personalvertretung kritisierten die fehlende und für Betroffene meist sehr wichtige Berechnung der Kinderzuschläge. Im Laufe der Pilotierung wurde das Problem gelöst. Die Dienststellen der Finanzverwaltung sind zwischenzeitlich komplett freigeschaltet.

'Angaben zu Kindern'

Mit der letzten im Einsatz befindlichen Version der Versorgungsauskunft wird nunmehr auch der nicht unerhebliche Kinderzuschlag rechtssicher ausgewiesen. Sofern Sie die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Versorgungsauskunft wünschen, sind die entsprechenden Fragen im Reiter 'Angaben zu Kindern' zwingend zu beantworten. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Sie ist mit Wirkung für die Zukunft bei den zuständigen Personaldienststellen und ggf. bei den zuständigen gesetzlichen Rentenversicherungen abzugeben. Rückwirkend kann sie längstens für den Zeitraum der letzten zwei Monate vor Abgabe der Erklärung geändert werden.



die Zuordnung dieser Zeiten zu einem Elternteil zwingend erforderlich. Die Zuordnung erfolgt bei gemeinsamer Erziehung zu dem Elternteil, der das Kind überwiegend erzogen hat. Bei einer gemeinsamen Erziehung durch beide Elternteile kann die Kindererziehungszeit

durch Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung beider Elternteile einem Elternteil zugeordnet werden (Zuordnungserklärung). Die Erklärung kann nur für zukünftige Kalendermonate der Kindererziehung oder rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate erfolgen.

Sofern eine solche Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten nicht abgegeben wurde, werden diese dem Elternteil zugeordnet, der das Kind überwiegend erzogen hat. Lässt sich eine überwiegende Erziehung nicht feststellen, erfolgt eine Zuordnung zur Mutter.

Zuordnung von Kindererziehungs-Zeiten

Für die Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung ist

PEK Laufbahngruppe 1.2:

Projektgruppe setzt sich einen 'sportlichen' Zeitplan

Die Projektgruppe zum PEK Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) ist mit einer Auftaktveranstaltung Mitte Mai gestartet. Leiterin Annette Tschöpe (II Finanzamt Detmold), will unter Beteiligung der Stufenvertretung zusammen mit Verantwortlichen des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion NRW bis Mitte 2021 ein fertiges und abgestimmtes Personalentwicklungskonzept vorlegen. Ein durchaus sportlicher Zeitplan.

Zukunftsorientiertes Modell

Im Mittelpunkt soll die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der beruflichen Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung der Finanzverwaltung stehen.

Die Arbeitsgruppe wird sich in den Workshops Themen wie zum Beispiel Werdegänge, berufliche Entwicklung und Talentförderung annehmen und die Laufbahngruppe dabei generationsübergreifend von der Ausbildung bis zur Pensionierung in den Blick nehmen. Ziel ist es, aus den gewonnenen Erkenntnissen erstmalig ein zukunftsorientiertes Werdegangs- und Entwicklungsmodell zu machen. Nicht nur um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sondern auch um deutlich zu machen, dass die Laufbahngruppe 1.2. mit über

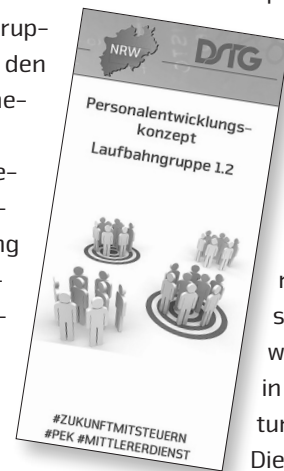
6800 Menschen und jährlich 450 Neueinstellungen ein fester und wichtiger Bestandteil unserer Finanzverwaltung ist und bleibt.

DSTG leistete Vorarbeit

Die DSTG fordert seit langem eine zukunftsorientierte und perspektivische

Werdegangsbeschreibung für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes. Seit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz 2016 sind Personalentwicklungskonzepte in der Landesverwaltung verpflichtend. Die DSTG leistete bereits im Rahmen einer

eigenen Arbeitsgruppe Vorarbeit durch andere Veranstaltungen, bei denen viele Ideen eingebracht wurden. Daraus ist ein Forderungspapier der DSTG entstanden, das in allen Dienststellen veröffentlicht wurde. Ein entsprechender Flyer sowie ein Eckpunktepapier bündelt die Hintergrundformationen hierzu (www.DSTG-nrw.de).



Landesprojekt 'Jüngere Beschäftigte':

Warum sind jüngere Finanzbeamte unzufriedener?

Die Gesundheitsbefragung 2016 ist schon ein bisschen her. Sie förderte unterdurchschnittliche Ergebnisse bei den Beschäftigten unter 26 zu Tage. Eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, um diesem Phänomen auf den Grund zu gehen. Denn für die DSTG ist es wichtig, dass Nachwuchs nicht nur gewonnen, sondern auch gehalten wird. Nun liegt der Abschlussbericht vor und ist über ISYS zugänglich.

Monotone Arbeit

Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen empfanden ihre Arbeit im Vergleich zu anderen als vergleichsweise monoton. Das Zusammenspiel von persönlichen Stärken und Vorlieben und der Aufgabe wurde als zu gering wahrgenommen. Häufig mangle es an der Einbeziehung in Entscheidungen, und der innere Widerstand bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben sei zu groß.

Beratungsgesellschaft erstellt Analyse

Die Ergebnisse waren im Vergleich zwar nicht so ausgeprägt, so dass aus Sicht der Verwaltung kein zwingender Handlungsbedarf zu erkennen war. In Anbetracht der prägenden Wirkung auf die ersten Berufsjahre hielt man trotzdem einen präventiven Handlungsbedarf für geboten.

Um den Bedarf zu konkretisieren, wurde die Beratungsgesellschaft 'ias-Gruppe' mit der vertieften Analyse beauftragt. Diese führte unter Begleitung der HJAV und des HPR sechs Workshops bei sechs ausgewählten Finanzämtern durch.

Grundlage der Workshops war eine an die Ausgangssituation angepasste und nach arbeitswissenschaftlichen Verfahren erstellte Befragungsliste. Bei der Auswertung wurde deutlich, dass die Ergebnisse der Nachbefragung bei den Finanzämtern sehr unterschiedlich ausfielen und eine hohe Bandbreite aufwiesen.

Trotzdem konnten sieben Handlungsfelder identifiziert werden:

- Umgang mit Leistungen
- Arbeiten in der Veranlagung
- Führung

- Ressourcen
- Personalentwicklung
- IT, Arbeitsmaterial und Arbeitsumfeld
- Erwartungsmanagement

Einzelanalyse mit positiven Ansätzen

Bei der Einzelanalyse der Handlungsfelder ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Verwaltung in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, zum Beispiel PEK, berufliche Entwicklungsberatung und Nachfolgemangement, Talentförderung oder Veränderung der Führungskräfteentwicklung, die einen positiven Einfluss auf die Handlungsfelder vermuten lassen. Inwieweit sich diese Entwicklungen nachhaltig auswirken, bleibt abzuwarten. Der Umsetzung und der Umgang mit vorhandenen Mitteln vor Ort kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Die noch für dieses Jahr geplante, kombinierte Mitarbeiter- und Gesundheitsbefragung (SAGZ) wird hierzu erste und konkretere Anhaltspunkte liefern. Danach wird zu entscheiden sein, wie wir mit diesem Thema weiter umgehen, und welche zusätzlich Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen werden müssen, um den Fortbestand unserer Verwaltung auch in Zukunft zu sichern.

Einstellungen 2021:

Landtag gibt achtzig Prozent der Einstellungsermächtigungen frei

Auf Vorschlag von Finanzminister Lienenkämper hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW (HFA) den Ressorts bereits jetzt Einstellungszusagen an Nachwuchskräfte für 2021 ermöglicht. Da noch kein Haushaltsentwurf vorliegt, wird die Freigabe zunächst auf achtzig Prozent der Einstellungszahlen von 2020 begrenzt bleiben.

Bei Finanz-/Steueranwärtern wären damit zunächst 821/388 Einstellungszusagen möglich. Die DSTG begrüßt diesen Beschluss als positives Signal in schwierigen Zeiten. Mit der Ausbildung bis an die Kapazitätsgrenzen zu gehen, war bereits vor Corona eine Herausforderung, der wir uns als Gemeinschaftsaufgabe und Investition in die Zukunft gestellt haben. Die Nachwuchsgewinnung wird jetzt noch zusätzlich schwerer, aber mit einer guten medialen Kampagne und dem hohen Engagement vor Ort werden wir auch das meistern.

Einzelplan 12		Einstellungen	Vorabzusagen
12010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe	1	1
12050 (OFD u. Finanzämter)	Anwärter 2.1	1026	821
	Anwärter 1.2	485	388
12090 (Aus- u. Fortbildung)	Ausbildungsberufe	4	3
12100 (RZF)	Ausbildungsberufe	5	4
12200 (LBV)	Anwärter LG 1.2	30	24
	Anwärter LG 2.1	25	20
	Ausbildungsberufe	4	3
12700 (BLB)	Baureferendare/innen	7	6
	Ausbildungsberufe	62	50
Summe:		1649	1320

Ach GINSTER, was haben wir Dir eigentlich getan?

So viele Leute haben sich unglaublich viel Mühe gegeben, Dich ans Laufen zu bekommen. Und wahrscheinlich bist Du auch eine wunderschöne Blume geworden. Aber wie bei einer Zwiebel sind wir momentan unter Tränen dabei, Deine äußeren Schalen zu entblättern, um zu Deinem arbeitserleichternden Kern vorzudringen. Warum verhältst Du Dich so widerspenstig?

Woche für Woche, Monat für Monat bringst Du tausende Kolleginnen und Kollegen an den Rand der Verzweiflung. Was kümmert es Dich, wie die Gewerkekennziffer im Jahr 1996 gelautet hat? Warum

muss ein Konto noch nach Deinen Wünschen nachgespeichert werden, obwohl es einfach nur beendet werden soll? Was können wir dafür, dass der zeitraumabhängige Vertreter bei den Steuerpflichtigen so beliebt ist? Das hättest Du ruhig mal in Deine Schaltkreise mit einbeziehen können. Und überhaupt – warum muss man sich durch 21 Seiten 'Bearbeiterhinweise' quälen, um mit Dir arbeiten zu können?

Aktueller Tipp in den Ämtern: Wenn Du willst, dass es läuft, dann pack' die Grunddaten nicht an. Na toll. Wolltest Du das? Bezirks- und Hauptpersonalrat versuchen nach Kräften herauszufinden, was mit Dir nicht stimmt. Aber Du bist recht geschickt darin, dieser Frage auszuweichen. Doch nach GINSTER ist vor BIENE, oder was da noch so an pseudo-lustiwidrig



gen Abkürzungen für neue Programme herumschwirrt. Und auch wenn Du, liebes GINSTER-Kind, bereits in den Brunnen gefallen bist, sollte uns das mit anderen Programmen nicht passieren. Dass wir durch Dich verhindern, dass so etwas noch einmal passiert, wäre das Mindeste, was Du uns schuldig bist.

Das erwartet Deine DSTG



Grundsätze der Eingruppierung von Regierungsbeschäftigten

Die tarifgerechte Eingruppierung ist die notwendige Basis für die Berechnung der Bezüge. Unter tarifgerechter Eingruppierung versteht man die Zuordnung eines Arbeitnehmers zu einer bestimmten Entgeltgruppe der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die richtige Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe bestimmt sich nach dem Grundsatz der Tarifautomatik.

Tarifrechtlicher Anspruch

Das bedeutet: Erfüllt die auszuübende Tätigkeit die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe, haben Beschäftigte einen tarifrechtlichen Anspruch auf Bezahlung nach dieser Entgeltgruppe.

Entscheidend dafür ist, dass die Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer auszuüben ist. Die rechtlichen Grundlagen der Eingruppierung sind im § 12 TV-L, sowie in der Entgeltordnung zum TV-L festgelegt.

'Auszuübende Tätigkeit'

Grundsatz: Für die Bewertung der Arbeit und die Eingruppierung der Beschäftigten gemäß § 12 TV-L ist allein die auszuübende Tätigkeit maßgeblich. Die auszuübende Tätigkeit ist die vom Arbeitgeber übertragene Tätigkeit. Sie ergibt sich aus der Tätigkeitsdarstellung- und Bewertung (Stellenbeschreibung). Da die Stellenbeschreibung alle Arbeitsvorgänge enthalten muss, ist die Stellenbeschreibung für die Eingruppierung von enormer Bedeutung und Auswirkung. Das Fehlen einer Stellenbeschreibung führt häufig zu unrichtigen Eingruppierungen. Überprüfen Sie daher immer Ihre neue Stellenbeschreibung bei der Übertragung von neuen Tätigkeiten oder bei einem Arbeitsplatzwechsel mit neuen Aufgaben.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Tarifexperten jederzeit gerne zur Verfügung.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

 effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß § 6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, LFZ 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
 Exklusivzins
 sehr gut

Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl: (0621) 378180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Corona trifft Seniorenvertretung mit voller Wucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona hat auch die DSTG-Seniorenvertretung mit voller Wucht getroffen und gelähmt: Keine Treffen, Sitzungen, Veranstaltungen, und somit auch keine Begegnungen mit unseren Mitgliedern. Völlig verständlich, gehören wir doch – wie uns immer wieder mahnend vorgehalten wird – zur Risikogruppe, die sich und andere nicht gefährden darf. Verstört müssen wir über uns ergehen lassen, was diese Pandemie mit uns körperlich und seelisch macht. Dennoch, wenn wir gesundheitlich nicht direkt betroffen sind, geht es uns

noch gut. Die Politik reagiert überwiegend besonnen und richtig, und die Lockerungen lassen hoffen, dass doch alles wieder gut wird. Ganz anders sieht es bei denjenigen aus, die einen lieben Menschen einem Pflegeheim anvertrauen mussten: Kontaktsperren und Besuchsverbote – auch nach den Lockerungen – greifen brutal die Würde des Menschen an. Betroffene wissen, wovon die Rede ist. Hoffen wir, dass bald so was wie 'Normalität' einkehrt. Ihre DSTG-Seniorenvertretung wünscht sich innig, dass wir bald unsere Veranstaltungen und Treffen wieder aufnehmen können. Anfang Juli kommt die Landesseniorenvertretung wieder zu einer 'körperlichen' Sitzung – natürlich mit den vorgeschriebenen Ab-

standsregeln – zusammen. Für den 24. August ist das verschobene Treffen mit dem Leiter des LBV vorgesehen, um Themen wie 'Direktabrechnung von Arzt-, Krankenhaus- und Pflegekosten mit der Beihilfestelle', Versorgungsauskunft, Beihilfe-App usw. zu besprechen. Die Ausschreibung für das Seniorensseminar in der DBB-Akademie in Königswinter vom 16. bis 18. August wird von den Bezirksverbänden über den E-Mail-Verteiler unseren Ruheständlern weitergeleitet.

Es geht wieder aufwärts. Bleiben Sie gesund!

Ihre
DSTG-Landesseniorenvertretung NRW

TIPP

Aktualisierte Neuauflage:

'Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im höheren Lebensalter'

Etwa ein Viertel der über Sechzigjährigen leidet irgendwann unter einer psychischen Störung. Der Ratgeber 'Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im höheren Lebensalter' möchte ältere Menschen dazu ermutigen, bei einer psychischen Erkrankung professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen – so wie man sich auch bei körperlichen Beschwerden ärztlichen Rat sucht. Aufgrund der großen Nachfrage hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) die Broschüre in vierter, aktualisierter Auflage herausgegeben. Die fünfzigseitige Broschüre im DIN A 5-Format kann kostenfrei bei der BAGSO bestellt werden. Unter www.bagso.de steht sie auch als Download zur Verfügung.



bestellungen@bagso.de

Petition gegen Altersdiskriminierung in der Kfz-Versicherung

Die Kfz-Versicherungsprämien für Ältere waren Thema im Petitionsausschuss des Bundestages. Der stimmte dafür, Finanzminister Olaf Scholz eine Petition zu schicken, die konkret eine Altersdiskriminierung bei der Kfz-Versicherung beanstandet und mehr Transparenz bei den Prämien fordert. So soll einer willkürlichen Diskriminierung von Versicherten vorgebeugt werden. So sei es nicht vertretbar,

dass Millionen ältere Menschen seit Jahren unverhältnismäßig hohe Prämien in der Kfz-Versicherung zahlen müssten. Bemängelt wird zudem, dass Versicherte nicht erkennen könnten, wie sich ihre Prämie errechnet. Dies liege vor allem daran, dass die Versicherer »intern und ohne jegliche Transparenz« ihre Schadensfälle selbst auswerten und danach die Prämien berechnen würden.

Pflege von Angehörigen kann die Rente erhöhen

Rentner können durch die Pflege von Angehörigen ihre Rente erhöhen. Wer einen Menschen mit Pflegegrad 2 oder höher mindestens zehn Stunden pro Woche – verteilt auf mindestens zwei Tage –

es sich. Wie soll man vorgehen? Man stellt bei der Rentenversicherung einen Antrag auf Teilrente statt der bisherigen Vollrente. Denn für die Rentenaufstockung muss man zunächst einmal auf ein Prozent der bisherigen Rentenauszahlung verzichten. Ob sich das rechnet, können Interessierte von ihrer Rentenversicherung prüfen lassen, ehe sie den Antrag zur Umstellung einreichen. Dann infor-

miert man die Pflegekasse über die vorgenommene Umstellung. Der veränderte Rentenanspruch wird von der Rentenversicherung zum 1. Juli des Folgejahres festgestellt. Wie hoch das Rentenplus dann ausfällt, hängt neben dem Pflegegrad auch davon ab, ob ein ambulanter Pflegedienst sich ergänzend um den Angehörigen kümmert oder ausschließlich Pflegegeld gezahlt wird.



Anhörung zum neuen Spielbankengesetz:

DSTG lehnt Privatisierung ab

Die DSTG lehnt die Privatisierung der Spielbanken sowie die Ausweitung auf sechs Konzessionen in Nordrhein-Westfalen ab, da der Spielerschutz und die Kriminalitätsprävention nicht verbessert werden. Mit dem neuen Spielbankengesetz NRW will die Landesregierung die Privatisierung der Spielbanken durchsetzen und durch einen einheitlichen Konzessionär betreiben lassen.

Finanzaufsicht durch die Finanzverwaltung bleibt

Das Gesetz regelt unter anderem die Vergabekriterien für die Konzession und die vom Konzessionär zu erfüllenden Voraussetzungen. Die Überwachung soll weiterhin vom Innenministerium erfolgen. Es bleibt bei einer Finanzaufsicht des Spiels und der Geldbewegungen durch die Finanzverwaltung. Allerdings wird sich die Finanzaufsicht durch eine weitere Digitalisierung deutlich verändern. Bisher werden die Spielbanken durch die WestSpiel Gruppe betrieben, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen steht.

Die DSTG hält die Einschaltung eines Konzessionärs für nicht sinnvoll. Allein die Überwachung der Eignung des Konzessionärs, seiner Anteilseigner und Konzernstrukturen macht zukünftig eine umfangreiche Kontrolle notwendig. Ob und wie die Glückspielaufsicht des Innenministeriums diese Aufgabe wahrnehmen kann, lässt der Gesetzentwurf offen. Außerdem kritisiert die DSTG die Ausweitung von vier auf sechs Konzessionen. Kriminalwissenschaftlich ist erwiesen, dass durch ein vermehrtes Angebot lega-

lisierten Glückspiels die illegalen Erscheinungsformen nicht zurückgehen. Warum zwei weitere Spielbanken angestrebt werden, ist ungeklärt. Es entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung damit die Gewinnaussichten eines Konzessionärs verbessern möchte.

Zwei Räume gefordert

Die DSTG fordert für die Kolleginnen und Kollegen in der Spielbankenaufsicht pro Spielbank zwei eigene Räume. Einer der Räume dient der technischen Spielüberwachung. Der andere Raum muss den Beschäftigten für ihre persönlichen Belange zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben. Umso wichtiger ist die Aufnahme der Forderung in das Auflagenpaket für den Konzessionär. Die aktuelle Diskussion über die richtige Zahl der Spielbankrevisoren ist nicht Gegenstand der Anhörung. Hier gibt es derzeit deutliche Differenzen zwischen den Forderungen der Kolleginnen und Kollegen in den Spielbanken und den Vorgaben des Ministeriums. Und das hat nichts mit der geplanten Privatisierung zu tun.

Unfallschutz bei Erledigungen auf dem Arbeitsweg

Unterbricht ein Beschäftigter den üblichen Heimweg zu seinem Wohnort, um zum Beispiel einen Privatbrief in einen Briefkasten zu werfen, und verletzt er sich dabei beim Aussteigen aus dem Fahrzeug, so ist dies regelmäßig eine Unterbrechung des versicherten Weges, die den Unfallversicherungsschutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) entfallen lässt. Lediglich dann, wenn die Unterbrechung geringfügig ist, liegt nach Auffassung des 2. Senats des BSG ein selbständiges, den Versicherungsschutz nach § SGB_VII § 8 SGB_VII § 8 Absatz II Nr. SGB_VII § 8 Absatz 2 Nummer 1 SGB VII erhaltenes Merkmal vor. Als geringfügig kann aber eine Unterbrechung nur bezeichnet werden, wenn die Verrichtung bei natürlicher Betrachtungsweise zeitlich und räumlich noch als Teil des Weges und seiner Gesamtheit anzusehen ist. Das Verlassen eines PKWs, um einen Brief in den Briefkasten zu werfen, erweise sich allerdings als eine neue objektiv beobachtbare Handlungssequenz, die sich auch äußerlich klar von dem versicherten Vorgang des 'nach Hause Fahrens' abgrenzen lasse.

Quelle: Bundessozialgericht, Urteil vom 7. Mai 2019 – B 2 U 31/17 R



Schwerbehindertenquote wieder vorbildlich

Das Ressort Finanzverwaltung erreichte eine Beschäftigungsquote von 6,17 Prozent und musste wie bisher keine Schwerbehindertenausgleichsabgabe zahlen. Die Steuerverwaltung beschäftigt damit insgesamt über 3 000 Schwerbehinderte auf den sogenannten Pflichtarbeitsplätzen. Das ist vorbildlich und das richtige Signal. Dazu beigetragen haben eine aktive und engagierte Arbeit unser Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung und aufgeschlossene und kreative Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung.

